

Hans-Erich Jonen
Stv. Fraktionsvorsitzender der UWG Meckenheim
Julius-Leber-Str. 52
53340 Meckenheim
Telefon und Fax: 02225/ 701443
Email: hans-erich_jonen@t-online.de



Meckenheim, 18.02.2021

An den Vorsitzendes des
Haupt- und Finanzausschusses
im Rates der Stadt Meckenheim
Herrn Bürgermeister Holger Jung
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Sehr geehrter Herr Jung,

die UWG-Fraktion beantragt, bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. März 2021 den Tagesordnungspunkt „**Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen**“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlußvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim zu beschließen:

1.
Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Straßenausbaumahnen, für die die Festlegungen des Absatzes 4.4 der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)** zutreffen, eine Neuberechnung von bereits erfolgten Beitragsbescheiden über Straßenausbaubeiträge vorzunehmen und die nach der Richtlinie förderfähigen Anteile an die Bescheidempfänger zu erstatten.
2.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Straßen- und Wegekonzept für die Stadt Meckenheim zu erstellen und dem Rat der Stadt Meckenheim zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen, damit auch Straßenausbaumaßnahmen nach dem 01.01.2021 auf Grundlage der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge förderfähig werden.

Begründung:

Mit Veröffentlichung im Ministerialblatt (MBI. NRW.) Ausgabe 2020 Nr.8 vom 03.04.2020 trat die **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen** in Kraft.

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt über diese Förderung die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen, die von den Beitragspflichtigen zu erheben sind.

Bis zum Jahr 2024 stehen jährlich 65 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

Die Stadt Meckenheim hat in den zurückliegenden Jahren umfangreiche beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen durchgeführt und auch für die kommenden Jahren stehen derartige Aktivitäten auf der Agenda.

Das Thema Straßenausbaubeiträge wird seit einigen Jahren mit der grundsätzlichen Zielsetzung, die Bürgerinnen und Bürger bei Straßenausbaumaßnahmen weniger stark zu belasten, diskutiert.

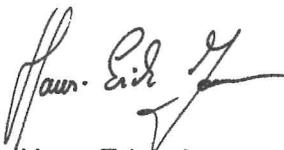
Mit der **Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge** gibt das Land NRW seinen Kommunen nunmehr ein Instrument an die Hand, mit dem eine erhebliche Entlastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger (Erstattung von 50 % des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme) möglich ist.

Erhaltung und Schaffung einer modernen zukunftssicheren Infrastruktur tragen in erheblichem Umfang zu einem funktionierenden Gemeinwesen bei und prägen sowohl Innen- als auch Außenwahrnehmung einer Kommune.

Die erforderlichen Straßenausbaumaßnahmen sind für die anliegenden Bürgerinnen und Bürger jedoch häufig mit Einschränkungen und individuellen Belastungen verbunden.

Durch die Anwendung der **Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge** können zumindest bei dem sensiblen Thema der Straßenausbaubeiträge die Belastungen erheblich reduziert und die Akzeptanz für die Maßnahmen erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Erich Jone
(Stv. Fraktionsvorsitzender)